## Das Rechtsstaatlichkeitsprinzip

Rechtsstaat: Ein Staat, in dem Staatsgewalt und Bürger geltenden Recht untergeordnet sind.

## Allgemeine Prinzipien:

- **Rechtssicherheit**: Gesetzte sing öffentlich einsehbar
- **Rechtsgleichheit**: Alle Menschen sind vor dem Gesetzt gleich
- **Rechtsschutz**: Bürger werden vor staatlicher Willkür geschützt
- **Rechtsweggarantie**: Bürger dürfen bei Verletzung ihrer Rechte vor Gericht ziehen
- Unabhängige Justiz: Die Rechtsprechung

## Problematik:

- Keine einheitliche Definition von Gerechtigkeit
- Kein Schutz vor sozialer Ungerechtigkeit
- Bürger müssen in der Lage sein, Gerechtigkeit wahrzunehmen
- Rechtsstreite verlangsamen demokratischen Entscheidungsprozess
- Komplexe und unübersichtliche Rechtsvorschriften

## Rechtsstaatlichkeit in Deutschland:

- "Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetzt und Recht gebunden." (Art. 20 III GG)
- d.h.: Die Bundesregierung (Legislative) muss das Grundgesetzt befolgen, Exekutive und Judikative müssen alle Gesetzte befolgen.
- Bundesbürger dürfen die Rechtsstaatlichkeit verteidigen (Art. 20 IV GG)

Phyros, 11Po1, Rechtsstaatlichkeitsprinzip, 09.10.12